

Geschäftspartner / Betriebliche Altersversorgung / Dezember 2022

Grundfähigkeitsschutz in der Direktversicherung

Mit dem Grundfähigkeitsschutz als Direktversicherung sichern Sie wichtige Grundfähigkeiten (GF) finanziell ab. Wenn eine GF verloren geht, zahlen wir eine monatliche Rente.

Bausteine Grundfähigkeit: *Basis und Körper*

Basis

 Sehen	 Sprechen	 Hören	 Hand gebrauchen
 Greifen	 Gehen	 Treppen steigen	 Stehen
 Sitzen	 Gleich- gewicht halten	 Herz- und Lungen- funktion	 Pflege- bedürftig sein

Körper

 Arm gebrauchen	 Heben und Tragen	 Schieben
 Knien	 Bücken	 Ein- und Aussteigen aus dem Auto

Weitere Bausteine →

Digital	Mobilität	Psyche
Auto	LKW & Bus	Geist
Sinne	Gesundheit	

Verlust einer Grundfähigkeit

Der Verlust von Grundfähigkeiten bedeutet, dass körperliche Aktivitäten oder Fähigkeiten der Sinne und des Intellekts beeinträchtigt sind.

Es besteht kein VS-Schutz, wenn der VT eine Grundfähigkeit wegen psychischer oder psychosomatischer Ursachen verliert. Davon ausgenommen ist der Baustein „Geist“.

Zu beachten:

Der Versicherte kann nur eine Grundfähigkeit verlieren, wenn er diese zuvor bereits erlernt hatte (Ausnahme „Auto“ fahren).

Wir leisten nicht, wenn der Verlust der Grundfähigkeit durch Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten verursacht wurde.

Gilt nur für:

- Gleichgewicht halten
- Ein- und Aussteigen aus dem Auto
- Arbeiten am Bildschirm
- Eigenverantwortlich handeln & geistig leistungsfähig sein
- Öffentliche Verkehrsmittel nutzen & Fahrrad fahren
- LKW & Bus
- Auto fahren
- Pflegebedürftig sein

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten

Was die Zukunft auch bringt, mit unserem Grundfähigkeitsschutz bleiben Ihre Kunden flexibel.

- Umfangreiche Erhöhungsmöglichkeiten
- Prüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel
- Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Erhöhung Regelaltersgrenze
- Erweiterung der versicherten Grundfähigkeiten
- **Maximale Flexibilität während der Vertragslaufzeit!**

Hervorragende und kundenfreundliche Bedingungen